

14.12.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Kapitel 11 090 Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Titelgruppe 92 Interessenvertretung der Pflege, Stärkung des Ausbildungssystems in der Pflege

Titel 686 92 Zuschüsse an Sonstige

Erhöhung des Baransatzes

| HH 2022 | | Ansatz lt. HH 2021 |
|----------------|-----------------|---------------------------|
| von | 12.586.200 Euro | 10.093.200 Euro |
| um | 4.400.000 Euro | |
| auf | 16.986.200 Euro | |

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung

| | |
|-----|-----------------|
| von | 7.000.000 Euro |
| um | 27.500.000 Euro |
| auf | 34.500.000 Euro |

Fälligkeit des Erhöhungsbetrags der Verpflichtungsermächtigung in den Jahren 2023-2026 jeweils 6.000.000 Euro und in 2027 3.500.000 Euro.

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

Begründung:

Der Errichtungsausschuss Pflegekammer NRW hat derzeit alle Angehörigen der Pflegefachberufe aufgerufen, sich für die Pflegekammer registrieren zu lassen. Die Registrierung ist notwendig, um an der Wahl zur ersten Kammerversammlung teilnehmen zu können und damit die Pflegekammer NRW ihre Arbeit aufnehmen kann.

Im Rahmen dieses Prozesses hat sich herausgestellt, dass bei Pflegefachkräften noch Fragen und Bedenken bestehen, die insbesondere die Pflichtmitgliedschaft und den Mitgliedsbeitrag betreffen. Die aktuelle pandemische Lage und die damit verbundene besondere Belastung der Pflegefachkräfte lassen oftmals eine ausreichende und umfassende Information und Beratung zum Thema Pflegekammer NRW nicht zu.

Mit der Änderung des Heilberufsgesetzes soll der aktuellen Situation Rechnung getragen werden. U.a. ist vorgesehen, dass bis zum 31.07.2027 auf die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen verzichtet werden kann.

Daher soll die Pflegekammer in den Jahren 2022 bis 2026 eine jährliche Anschubfinanzierung des Landes i.H.v. 6 Mio. Euro und letztmalig in 2027 i.H.v. 3,5 Mio. Euro erhalten. Für 2022 werden unter Berücksichtigung von hierfür bereits vorgesehenen Mitteln zusätzliche 4,4 Mio. Euro benötigt. Mit der Anhebung des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung wird diese Planung ermöglicht.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion